

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Eberhard Wagner; Druck: H. Hansen & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshanser Straße 35-42, Telefon-Nr. 38 u. 39, Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

### Wie steht der Leistungseffekt?

Fast alle Betrachtungen über die Kohlennot klingen in der Forderung aus: Bergarbeiter, schafft mehr Kohlen! Dadurch wird der Eindruck erweckt, daß an der Kohlennot die Bergarbeiter schuld seien. Selbstverständlich müssen sich die Bergarbeiter dadurch verkehrt fühlen. Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit müssen darunter leiden. Mit solchen Betrachtungen wird also nur das Gegenteil von dem erreicht, was erreicht werden soll. Die Bergarbeiter haben während des Krieges bei schlechtester Ernährung ihre Kräfte überanstrengt. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens entfielen auf jeden Bergarbeiter während der Kriegszeit im Vierteljahr 80 bis 88 Schichten, d. h. 4 bis 12 Uberschichten. Dieser jahrelangen Ueberanstrengung mußte ein Rückschlag folgen, der naturgemäß dann eintrat, als die alten Zwangsmittel nicht mehr angewandt werden konnten. Bei allen Betrachtungen über die Kohlennot wird diese Tatsache schweigend übergangen. Es ist auch zu schwer, die eigene Schuld einzugehen.

Dieser Rückschlag ist aber nicht so groß, wie gewöhnlichhin angenommen wird. Zahlenmäßig läßt sich das allerdings bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht einwandfrei ermitteln. Vor dem Kriege waren die Bergarbeiter besser ernährt und infolgedessen leistungsfähiger. Die Zahl der gut geschulten Bergarbeiter war im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft größer. Das Gezähe und sonstige Material war besser. Die Vorrichtungsarbeiten waren nicht zurück. An Wagen und sonstigem Fördermaterial fehlte es nicht. Der ganze Betrieb konnte planmäßiger und rationeller geführt werden. Während der Kriegszeit wurde dagegen versucht, mit möglichst wenig Arbeitskräften und Material eine möglichst hohe Förderung zu erreichen. Die ergiebigen Flöze wurden zuerst abgebaut, die Vorrichtungsarbeiten blieben zurück, das abgenutzte Material wurde nicht in dem erforderlichen Maße erneuert. Es wurde Raubbau getrieben in des Wortes schlimmster Bedeutung. An den Folgen dieser Raubwirtschaft leiden wir jetzt.

Wenn man das alles berücksichtigt, muß man sich wundern, daß der Rückschlag nicht noch größer ist. In der Werkspresse wird meist der durchschnittliche Leistungseffekt der Gesamtbelegschaft in Vergleich gestellt. Das ist falsch und irreführend. Beim durchschnittlichen Leistungseffekt aller Arbeiter bleibt die Verschiebung in der Zusammensetzung der Belegschaft unberücksichtigt. Es ist darum richtiger, den Leistungseffekt der Hauer zu vergleichen. Dieser betrug auf den nachstehenden Zechen pro Schicht (in Tonnen):

	Juni 1914	Juni 1918	Juni 1919
von der Seydt	2,23	2,07	1,99
Reddinghausen I	2,58	2,72	2,01
Gen. Blumenthal I/II u. V/VI	1,97	2,63	2,15
General Blumenthal III/IV	2,38	2,80	1,55

Auf v. d. Seydt war der Leistungseffekt danach im Juni 1919 um 0,24 To. gleich 10,7 Prozent niedriger, wie im Juni 1914; auf Reddinghausen I um 0,57 To. gleich 22,1 Prozent. Auf General Blumenthal I/II und V/VI war der Leistungseffekt im Juni 1919 sogar um 0,18 To. gleich 9,1 Prozent höher, wie im Juni 1914; dagegen war auf General Blumenthal III/IV der Leistungseffekt um 0,88 To. gleich 34,9 Prozent niedriger. Die Schichtzeit ist für die unterirdische Belegschaft von 8 1/2 auf 7 Stunden verkürzt worden; die Verkürzung beträgt 1 1/2 Stunden oder 17,6 Prozent. Wenn man diese Verkürzung der Schichtzeit und alle erschwerenden Umstände berücksichtigt, so ergibt sich, daß der durchschnittliche Leistungseffekt der Hauer kaum wesentlich zurückgegangen sein dürfte. Das muß gegenüber all den Verdächtigungen gegen die Bergarbeiter einmal klar ausgesprochen werden.

Auf anderen Zechen stellt sich der Leistungseffekt der Hauer sogar noch günstiger. So betrug der Leistungseffekt der Hauer auf Zeche Heinrich Gustav im Oktober 1918 1,78 To., im Juni 1919 1,73 To. Der Leistungseffekt ist hier also nur um 0,5 To. gleich 2,8 Prozent zurückgegangen. Auf Friedrich der Große III und IV betrug der Leistungseffekt der Hauer im Jahre 1918 1,80 To., im ersten Halbjahre 1919 1,78 To. Der Rückgang beträgt hier nur 0,11 To. gleich 5,8 Prozent. Auf Friedrich der Große III betrug der Leistungseffekt der Hauer im Jahre 1918 1,66 To., im Juni 1919 1,47 To. Der Rückgang beträgt mithin nur 0,19 To. gleich 11,4 Prozent.

Diese Zahlen ergeben ein ganz anderes Bild, wie es gewöhnlich in der Werkspresse ausgemalt wird. Es zeigt, daß die Behauptung, die Bergarbeiter seien fauler geworden, jeder Grundlage entbehrt. Um so mehr ist es notwendig, daß wir uns dagegen wehren. Dazu brauchen wir Material. Es ist daher notwendig, daß wir noch besser als bisher über den Leistungseffekt der Hauer auf den einzelnen Zechen unterrichtet werden. Je mehr Material uns zugänglich gemacht wird, um so wirkungsvoller können wir den insamen Verdächtigungen der Bergarbeiter begegnen.

### Die Welt-Kohlennot wächst.

Paris, den 27. August 1919.

Wenn Deutschland jetzt in der Lage wäre, monatlich 5 bis 6 Millionen Tonnen Kohlen, oder gar noch mehr, in das Ausland zu verkaufen, unsere wirtschaftliche Lage würde sich dadurch gewaltig verbessern und wir würden im Rat der Völkervertreter eine Stimme von erheblicher Bedeutung gewinnen. Unsere Lage ist nicht so „ganz besonders“ trübselig, wie es uns manchmal begeisterterweise erscheint, wenn wir die Ursache unserer Not erkennen. Auch in den Ländern, deren Regierungen sich als die Sieger und Welt-diktatoren geben, sind die wirtschaftlichen Verhältnisse nichts weniger als gesund. Industrie, Handel und Wandel liegen auch dort in weitem Umfange brach, Staatsverschuldung, Steuerung und Arbeitslosigkeit sind auch dort außerordentlich stark. Überall fehlt es jetzt vornehmlich an dem „Brot der Industrie“, der Kohle. Die Welt schreit nach Kohlen! Nur Wiederaufrichtungsarbeit bedarf es der Kohle! Um die brachliegenden Industrien wieder in Gang zu bringen, bedarf es der Kohle! Um Lebensmittel zu erzeugen, bedarf es der Kohle! Um die Menschen im nahenden Winter vor dem Erfrieren zu bewahren, bedarf es der Kohle!

Aber wie sehr ist die Förderung des „schwarzen Diamanten“ zurückgegangen seit den Unheilstagen des Kriegsausbruchs! England verfügte 1913 über eine Kohlenförderung von 290, es wird 1919 vielleicht 212 Millionen To. fördern. Deutschland erzielte 1913 eine Steinkohlenförderung von 191, sie wird 1919 vielleicht 108 Millionen Tonnen betragen; unsere Braunkohlenförderung belief sich 1913 auf 87 Millionen Tonnen und wird sich 1919 wahrscheinlich sehr tief unter 80 halten. Frankreich hatte 1913 eine Kohlenförderung von 46, und wird, nach den Ergebnissen der ersten fünf Monate dieses Jahres zu schätzen (Monatsdurchschnitt 1,880 Mill. To.) im Jahre 1919 nur etwa 22 Millionen Tonnen Eigenförderung zur Verfügung haben. Belgiens Kohlenförderung stellte sich 1913 auf 23 Millionen Tonnen, vielleicht wird sie 1919 nur 16-17 betragen. Desterreich-Ungarn hatte 1913 eine Steinkohlenförderung von 17, eine Braunkohlenförderung von 35 Millionen Tonnen. Wie sich in den zentralen Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie zurzeit die Kohlenförderung stellt, läßt sich auch nicht annähernd genau ermitteln. Wenn wir aber hören, daß im großen Ostrau-Narwiner Revier die Steinkohlenförderung während des ersten Halbjahres 1919 nur 3,37 Mill. Tonnen betrug, 1,20 Mill. To. weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres, das auch schon eine erheblich geringere Förderung als das letzte Friedensjahr aufwies, hören wir ferner von den großen Gewinnungsschwierigkeiten in Tschechien (Böhmen), in den Alpengebieten, von dem starken Förderrückgang in Ungarn, dann dürfen wir für die Länder der zentralen und nördlichen Monarchie pro 1919 auf nicht mehr als 8-9 Millionen Tonnen Steinkohlen und auf etwa 20-22 Millionen Tonnen Braunkohlen-

förderung rechnen. Auch die Kohlenförderung, die sich 1913 auf 30 Millionen Tonnen belief, ist endlich durch den immer noch andauernden Bürgerkrieg zu heruntergekommen, daß es 1919 vielleicht nur noch ein Viertel der früheren Kohlenförderung hat; abgesehen von dem selbständig gewordenen Kongresspolen, dessen Dombrowka-Kohlenrevier verhältnismäßig gut gefördert ist. Im russischen Donez-Kohlenrevier, das 1913 rund 1550 Millionen Pud (1 Pud = 16,4 Kilo) Kohlen lieferte, beträgt die Förderung im Februar 1919 nur 11,28 Mill. Pud (50 Prozent weniger als im Vorjahre), im April sogar nur 5,45 Millionen Pud. Man sieht, auch im Lande der bolschewistischen Räteregierung ist die Kohlenförderung stark gesunken, sogar noch viel stärker als in irgendeinem anderen Lande! Was sich die Phantasten, die sich von der Aufrichtung einer Räteregierung auch wirtschaftliche Wunderwirkungen versprechen, besonders gut merken mögen.

Die genannten Länder und Gebiete werden 1919 vielleicht — wenn keine Störungen mehr eintreten! — eine Steinkohlenförderung von zusammen 362 Millionen Tonnen haben, gegen 593 im Jahre 1913! In diesen zwei Zahlen drückt sich die fürchterliche Kohlennot aus, unter der Europa jetzt leidet, die auch von Amerika aus nicht behoben werden kann. Auch dort ging die Kohlenförderung in den letzten Monaten zurück.

Nur England und Deutschland kamen vor dem Kriege als Kohlenausführende Länder in Europa in Betracht, alle anderen europäischen Staaten waren auf Kohleneinfuhr angewiesen. Und nun sind auch England und Deutschland nicht einmal in der Lage, ihren bereits zwangsweise eingeschränkten Eigenbedarf an Kohle aus der Eigenförderung auszureichen zu denken, wenn es nicht gelingt, die Förderung schnell und bedeutend zu heben. Deutschland aber ist obendrein durch die Versailleser Bedingungen verpflichtet, jährlich 40 Millionen Tonnen an Frankreich, Belgien, Italien und Luxemburg zu liefern. Das ist natürlich eine glatte Unmöglichkeit. Schon wenn wir das kürzlich in Versailles getroffene vorläufige Abkommen, nach welchem Deutschland an Frankreich, Belgien, Italien und Luxemburg etwa 20 Mill. To. Kohlen, zum Teil in Koks und Briquets (zusammen etwa 1,6 Mill. To. Kohlen monatlich) innehalten, kommt die deutsche Kohlenversorgung, die bereits gefährdend schlecht ist, in eine unabsehbar schwere Verdrückung, sofern unsere Förderung nicht entsprechend steigt. Indessen, es muß ehrlich versucht werden, das Abkommen zu erfüllen. Die Entente-regierungen werden den guten Willen Deutschlands, den Friedensvertrag nach bester Möglichkeit zu respektieren, anerkennen müssen.

Wenn wir jetzt eine Kohlenförderung hätten, die es uns ohne lebensgefährliche Bedrohung unseres eigenen Wirtschaftslebens ermöglichte, an das kohlenhungrige Ausland monatlich 4-5 Millionen Tonnen oder gar noch mehr zu verkaufen, so würde uns das bald eine enorme wirtschaftliche Besserstellung bringen. Unsere Mark ist heute im Auslande derart im Wert gesunken, daß wir a. B. für eine Tonne Kohle, die wir nach

dem Inlandspreis, sagen wir mit 100 Mark verrechneten, in Frankreich, wo die Umrechnung in Goldfranks vor sich geht, nur 20 Mark auf das Wiedergutmachungskonto angeschrieben erhalten! Unsere Valuta (Wert der deutschen Mark) können wir nur verbessern, indem wir uns neuen Kredit im Auslande beschaffen. Neuen Kredit erhalten wir aber nur, wenn wir dem Auslande die von ihm benötigten Produkte liefern! Und nichts braucht das Ausland jetzt nötiger als Kohle! Steigerten wir unsere Förderung derart, daß wir 50 oder gar noch mehr Millionen Tonnen Kohlen, Koks und Briquets jährlich exportieren könnten, dann verstärke sich der deutsche Kredit in der Welt recht bald, unsere Mark stieg erheblich im Preise. Das hätte direkt zur Folge, daß wir dann im Auslande für uns Nahrungsmittel, Kleidung, Schuhzeug, Seife, allerhand Rohstoffe für unsere Industrien (vornehmlich Wolle für die Textilindustrie usw.) sehr viel billiger einkaufen könnten als dies heute der Fall ist. Das bewirke eine Senkung und Befundung unseres Wirtschaftslebens. Wir lehrten auf diesem Wege auch wieder zu normalen Lebens- und Arbeitsverhältnissen zurück. Die lange entbehrt Schaglichkeit der Ertragsverhältnisse sich dann doch schließlich wieder einstellen, die lebenserhaltende, nervöse Unrast würde verschwinden. Möglich ist das, wenn wir uns durch Warenexporte neuen Kredit im Auslande verschaffen.

Wie unsere Kohlenförderung zu erhöhen und — was ebenso wichtig ist! — wie unser Transportwesen in bessere Funktion zu bringen ist, darüber müssen sich die nächstbeteiligten unbedingt verständigen. Da dieselben Notstände und Hindernisse in allen Ländern vorliegen, bei den Siegern so wohl wie bei den Besiegten, im Königreich England so gut wie in der russischen sozialistischen Räterepublik, so können wir durch persönliche Zankereien und parteipolitische Schlagworte nicht den dringend nötigen Ausweg aus der Weltkohlennot finden. Sie muß und kann nur beseitigt werden durch das verständige Zusammenwirken von Hand- und Kohlarbeitern in der Bergwerksindustrie, im weiteren durch die Ueberwindung des un-menschlichen Hasses und Misstrauens, der die Völker nach der jahrelangen Menschenhätigkeit gegenseitig bewußtlos getrennt hat. Letzten Endes bilden ja alle Menschen eine große Familie, die an dem Wohlergehen aller ihrer Glieder ein natürliches Interesse hat! Von diesem humanen Interessenstandpunkt aus muß die Weltkohlennot, die nun alle Völker und Staaten, namentlich in Europa, mit ungeheuren Gefahren bedroht, betrachtet und beseitigt werden.

Die deutschen Bergleute sind berufen, bei dieser erfolgverheißenden Wiederaufrichtungs-tätigkeit an erster Stelle mitzuwirken. Goffen wir nur ja nicht auf wunderartige Hilfsmittel aus irgend einer „neuen Apotheke“. Solange die Menschheit um ihre Existenz kämpft, hat sie sich auf ihre Arbeitskraft gestützt. Damit allein können wir uns auch heute wieder vor dem Verderben retten. Otto Sue.

### Tarifvertrag im bayerischen Bergbau.

Zwischen der Generaldirektion der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke in München, der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte und der Bayerischen Geschäftsstelle der Deutsch-Dürenburgischen Berg- und Hüttenwerke A. G. einerseits und dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirksleitung Bayern, sowie dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle für Bayern und Württemberg andererseits, wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

- I. Geltungsbereich.**
  - Dieser Vertrag gilt für die Erzgruben der Luisenbühle bei Amberg, Maffler und Bad Steben;
  - für die Erzgruben der Mariäthale in Zugbad und Auerbad;
  - für die Erzgruben der Deutsch-Dürenburgischen Berg- und Hüttenwerke A. G. bei Amberg (Geisweiser und Ebermannsdorf).

Der Geltungsbereich dieses Tarifvertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis abgeändert werden.
- II. Arbeitszeit.**
  - für Bergarbeiter über Tage.
  - Bei durchgehender Arbeit beträgt die Arbeitszeit 48 Stunden in der Woche unter Einrechnung einer Pause von 20 Minuten in jeder Wochenschicht, somit 46 Stunden effektiv pro Woche.
  - Bei nicht durchgehender Arbeit beträgt die Arbeitszeit 48 Stunden in der Woche ohne Einrechnung von Pausen, somit 48 Stunden effektiv pro Woche.
  - Die Anwendung dieser Bestimmungen auf die örtlichen Verhältnisse der Werke erfolgt durch Vereinbarung zwischen Betriebsleitung einerseits, Betriebsrat und Gewerkschaft andererseits. Vorläufig gilt die Bestimmung unter 1. für die Werke in Amberg, Rosenberg und Geisweiser, die Bestimmung unter 2. für alle übrigen Werke, welche unter den Tarifvertrag fallen.
  - Wilde Pausen der Belegschaft und einzelner Arbeitergruppen oder Arbeiter sind unzulässig und müssen, wo üblich geworden, als mißbräuchlich beseitigt werden.
  - Bergarbeiter unter Tage:
 

Die bestehende achtstündige Arbeitszeit wird beibehalten. Die Pausen sowie die Ein- und Ausfahrt sind in die Arbeitszeit einzurechnen.
- III. Ueberzeitarbeit.**
  - Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen geleistet, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
  - Sollen zur Förderung der Produktion Ueberstunden geleistet werden, so kann das nur mit Zustimmung des Betriebsrates geschehen, ohne Zustimmung des Betriebsrates sind Ueberstunden zulässig bei Reparaturen im Betrieb, deren Verweigerung die Fortsetzung der Arbeit unmöglich machen oder wesentlich beeinträchtigen würde.
  - Für Ueberzeitarbeit werden folgende Zuschläge bezahlt: Für die ersten beiden Stunden nach der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit 25 Proz., für die dritte und jede weitere tägliche Ueberstunde 50 Proz., für Sonntagsarbeit bei unproduktiver Arbeit 50 Proz., bei produktiver Arbeit 100 Proz., für Arbeit an den Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen 100 Prozent.

Der letztere Zuschlag wird in den Betrieben der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte jedoch nur für die Arbeit am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages gezahlt.
- IV. Lohn.**

Zu den bestehenden Löhnen werden folgende Zuschläge pro Schicht gewährt:

  - In den nordbayerischen Erzbergwerken der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte für Arbeiter über 25 Jahre 2,75 Mk., von 21-25 Jahren 2,50 Mk., von 19-21 Jahren 2,25 Mk., von 17-19 Jahren 2,00 Mk., unter 17 Jahren 1,50 Mk.

b) In dem staatlichen Erzbergwerk der Luisenbühne bei Amberg (mit Ausnahme der Gruben Alfalter und Bad Steben): für Arbeiter über 25 Jahre 3,00 M., von 21—25 Jahren 2,75 M., von 19—21 Jahren 2,50 M., von 17—19 Jahren 2,25 M., unter 17 Jahren 1,75 M.

Bei Gewährung dieser Lohnzuschläge kommen die bisher gezahlten Zulagen von 10 Pf. für ledige, von 60 Pf. für verheiratete Arbeiter pro Schicht in Wegfall.

c) Die Bestimmung der Lohnzuschläge für die Arbeiter in der staatlichen Grube Alfalter, sowie in den Eisenerzgruben der Deutsch-Luzemburgischen Bergwerks- und Hütten-W.G. an Geldweilher und Ebermannsdorf bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten, die für die letztgenannten Gruben in den protokolllarischen Feststellungen niedergelegt ist.

d) Kohlhauer erhalten 15 Prozent Zuschlag über die höchstzulässige Arbeiterklasse.

e) Die obigen Festsetzungen über die Gewährung von Schichtlohnzuschlägen treten in Wirkung ab 15. 7. 19 für die Betriebe der Marienbühne, ab 1. 8. 19 für die staatlichen Betriebe.

f) Gehilfenarbeiter, die ausnahmsweise außerhalb des Gebirges beschäftigt werden, und Handarbeiter in der Grube erhalten zu ihrem Schichtlohn 10 Prozent Zuschlag.

g) Alle bisher gewährten Zulagen kommen in Wegfall bis auf die Alterszulage. Diese wird auf monatlich 5 M. für jedes Kind ohne Beschränkung der Kinderzahl erhöht.

Die sonstigen Bezüge (Kohlen, Holz usw.) werden hieron nicht berührt.

### V. Arbeitszeit.

1. Das Gebot ist vor Ort zwischen den Vertretern des Werkseigners einerseits und dem Ortsältesten andererseits abzuschließen. Als Grundlage für die Gebotsgestaltung gilt der Schichtverdienst des Gewerkschaftsmitglied unter Ziffer IV festgesetzten Lohnzuschläges bei normaler Arbeitsleistung. Kommt eine Partie infolge von Schwierigkeiten, welche außerhalb der Mitglieder der Partie gelegen sind, nicht auf diesen Verdienst, so verpflichtet sich der Arbeitgeber, den Verdienst bis zu dieser Höhe nachträglich zu ergänzen. Voraussetzung hierfür ist, daß die Schwierigkeiten innerhalb dreier Tage nach Ausfragen vom Ortsältesten oder von einem Leiter der Gruppe beim Gebot abschließenden Bescheid gemacht werden.

2. Wird die Verichtigung nicht ordnungsgemäß vorgenommen, so wird auf Wunsch des Arbeiters ein Betriebsratsmitglied zur Nachprüfung herangezogen.

3. Der Durchschnittslohn der einzelnen Arbeitergruppen muß in jedem Monat 10 Prozent über dem Schichtlohn stehen. Wird der Durchschnittslohn für eine Arbeitergruppe in ihrer Gesamtheit in dieser Höhe nicht erreicht, findet Nachzahlung der Differenz statt.

### VI. Entfernungszulagen.

Bei Beschäftigung außerhalb der Hauptbetriebsstätte werden Entfernungszulagen in folgender Weise gewährt:

a) Wird der Arbeiter an einer Stelle beschäftigt, die mehr als 3 Km. von der Hauptbetriebsstätte entfernt liegt, so wird ihm eine Entfernungszulage von 1,50 M. pro Schicht, für eine Entfernung von über 5 Km. eine solche von 2,50 M. pro Schicht ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung gewährt. Die Entfernungszulage ist auch zu zahlen, wenn wegen schlechten Wetters die Arbeit früher beendet werden muß;

b) bei Arbeiten, bei denen der Arbeiter auswärts übernachtet muß, wird eine Gesamtzulage von 5 M. für den Tag bezahlt. Sind geeignete Unterkunftsräume vorhanden, so wird die Zulage um 1 M. herabgesetzt;

c) die Entfernungszulage fällt weg, wenn der Arbeiter dauernd an der Arbeitsstelle beschäftigt wird und dort Wohnung nehmen kann. In diesem Fall wird die Zulage bis zum Umzug gewährt. Notwendige Fahrkosten werden besonders vergütet.

### VII. Lehrzeit.

1. Zum Vollhauer wird befördert, wer:

a) mindestens drei Jahre in der Grube beschäftigt war;

b) mindestens das 22. Lebensjahr zurückgelegt;

c) die Hauerprüfung bestanden hat oder zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeiten befähigt ist.

2. Die Lehrzeit bis zum Vollhauer wird für jeden Einzelnen so bemessen, daß er vor der Vollhauer-Beförderung ein Jahr Lehrhauer mit neuem Gehalt, zwei Jahre Förderer I. Klasse mit acht Gehalt und vorher Förderer II. Klasse mit sieben Gehalt des Lohnjahres eines Vollbauers beschäftigt gewesen ist.

3. Der zur Hauerprüfung zugelassene muß mindestens drei Monate vor Ort beschäftigt gewesen sein. Die Beförderung erfolgt nach bestandener Prüfung am Ersten des darauffolgenden Monats. Auch die Beförderung zum Lehrhauer und Förderer erfolgt für jeden Einzelnen am Ersten des Monats nach Erfüllung der Voraussetzungen. Die Prüfungsbestimmungen für die Hauerprüfung werden vom Amt im Benehmen mit dem Betriebsrat festgesetzt. Da durch die Abführung der Lehrzeit die Zahl der Förderer noch mehr wie bisher unzureichend sein wird, sind Hauer und Lehrhauer auch zu den Arbeitsleistungen der Förderer verpflichtet, erhalten aber den Lohn als Hauer bezw. Lehrhauer.

### VIII. Urlaub.

Die Urlaubsgewährung erfolgt im Jahre 1919 in der bisherigen Weise. Falls eine reichsgerichtliche Regelung der Urlaubsfrage bis zum 1. 10. 1919 nicht erfolgt, wird eine vertragmäßige Regelung zwischen den Parteien herbeigeführt werden.

Für die Belegschaft des Bergamtes Amberg soll der Urlaub schon für dieses Jahr neu geregelt werden durch eine örtliche getrennte Vereinbarung zwischen der Luisenbühne und ihrer Arbeiterschaft.

### IX. Gehälte.

Sämtliches Gehälte wird den Arbeitern vom Werk unentgeltlich abgegeben gegen Ertrag der Aktien bei Verlust. Die Preisstabelle der Gehälte ist halbjährlich festzusetzen und durch Anschlag der Belegschaft bekanntzugeben. Die Abgabe von Gehälte wird in Gehältebücher eingetragen, die auf den Namen des Arbeitnehmers ausgefüllt werden. Gleichzeitig werden in einem Hauptbuch die Beträge der einzelnen Gehältebücher zur Prüfung eingetragen. Der abtretende oder sonst aus der Grubenarbeit ausscheidende Arbeiter hat das Gehälte abzuliefern.

und nicht abgeliefert unter Verlichtigung der normalen Abnutzung zu ersetzen. Grubenlampen gehören nicht zum Gehälte.

### X. Anrechnung früherer Dienstzeit.

1. Bei Arbeitsunterbrechung, die vom Arbeiter nicht verursacht oder unter Zustimmung des Arbeitgebers erfolgt ist, wird die frühere Dienstzeit im Falle der Wiederaufnahme der Arbeit für die Urlaubsberechnung und die Lehrzeit angerechnet.

2. Krankheit gilt nicht als Unterbrechung der Dienstzeit.

### XI. Unverschuldeter Arbeitsbehinderung.

1. In nachstehenden Fällen unverschuldeter Arbeitsbehinderung wird der Lohn auch für die verfallene Arbeitszeit vergütet:

I. Anschlag der Auffassung des ausländigen Knappschäfts- oder Gültengeldes in unauflösbaren Fällen.

II. Bei der Leistung von Diensten als Schiffe, Geschworener oder Volkstribunen.

III. Bei Geburt- oder Todesfällen in der Familie, wobei deren Umfang auf Ehefrau, Eltern und Kinder beschränkt bleibt.

IV. Bei schweren Erkrankungen der unter Ziffer III genannten Familienangehörigen, sofern der Arzt bescheinigt, daß die Anwesenheit erforderlich ist.

2. Die Lohnvergütung wird auf die Dauer der notwendigen Abwesenheit in den Fällen der Ziffer I für einen halben Arbeitstag, in den Fällen der Ziffern II, III, IV für einen ganzen Arbeitstag gewährt.

3. Die Lohnvergütung wird nur dann gewährt, wenn keine andere Stelle für die Zeitverlängerung Entschädigung leistet.

### XII. Beschäftigung von Kriegsbeschädigten und Rentenempfängern.

Es besteht Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, daß es in den einzelnen Betrieben bei den bisherigen Bestimmungen bleiben soll.

### XIII. Arbeitsunterbrechung.

Die Werkleistung ist verpflichtet, Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit voll zu beschäftigen. Bei vorübergehender kurzfristiger Unterbrechung einer Schicht aus Gründen, die nicht in der Person der Arbeiter liegen, wird der Lohn fortbezahlt.

### XIV. Beamtenstellen.

Bei Besetzung von Vorgesetzten- oder Beamtenstellen, die aus dem Kreise der Arbeiter besetzt werden können, müssen diese Gelegenheit haben, ihre Bewerbung anzubringen und nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Eignung gebührend berücksichtigt werden.

### XV. Betriebsräte.

Die Errichtung der Betriebsräte und ihre Zuständigkeit richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Ueber alle Anordnungen der Betriebsleitung, die Arbeiterangelegenheiten betreffen, ist vor ihrem Inkrafttreten eine Verständigung mit dem Betriebsrat herbeizuführen, die Betriebsleitung ist verpflichtet, dem Betriebsrat jede hierzu sachdienliche Auskunft zu geben.

Die Mitglieder der Betriebsräte dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Sie üben ihre Tätigkeit während der Arbeitszeit aus unter Weitergewährung ihres Verdienstes und Erstattung sonstiger notwendiger Auslagen, die im Einverständnis mit dem Arbeitgeber festgesetzt werden.

Die Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes kann nur durch den Leiter des Betriebes bezw. dessen Stellvertreter ausgesprochen werden; doch steht dem Betriebsratsmitglied die Berufung an den Schlichtungsausschuß zu. Ein Betriebsratsmitglied, das entlassen werden soll, hat die Pflicht der Reichsverwaltung dem Leiter des Betriebes sofort mitzuteilen. In diesem Fall muß die Entlassung bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses unterbleiben, es sei denn, daß die sofortige Entlassung aus einem durch das Berggesetz bestimmten wichtigen Grund ausgesprochen wird.

### XVI. Schlichtungswesen.

Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich über die Auslegung und den Vollzug des Tarifvertrages ergeben, soll zunächst die Beilegung durch Verhandlung zwischen Werkleitung und Betriebsrat versucht werden. Wenn eine Einigung nicht zustande, so sind die Bezirksleitungen der in Frage kommenden Organisationen zuzuziehen. Ist auch bei diesen Verhandlungen eine Einigung nicht zu erzielen, so entscheidet der gesetzlich zuständige Schlichtungsausschuß.

Streitigkeiten zwischen den Arbeitern über Organisationszugehörigkeit fallen unter Absatz 1.

### XVII. Allgemeines.

Sonderabmachungen, die dem Sinne des Abkommens zumwiderlaufen oder eine Verschlechterung darstellen, sind unzulässig. Liegen in einem Betriebe bessere Verhältnisse als sie durch dieses Abkommen festgelegt werden, so bleiben sie bestehen.

### XVIII. Vertragsdauer.

Dieser Vertrag tritt am 1. 8. 19 in Kraft. Er ist zunächst auf die Dauer von zwei Monaten unföndbar und kann dann mit einmonatlicher Kündigungsfrist von beiden Teilen gekündigt werden.

Bereits bei Auspruch der Kündigung ist durch die kündigende Partei der Entwurf eines neuen Tarifvertrages zu überreichen. Spätestens acht Tage nach der Kündigung müssen die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages beginnen.

### Protokollarische Feststellungen.

1. Zu Ziffer VI: Entfernungszulagen: Durch übereinstimmende Erklärung der Vertragsparteien wird festgestellt, daß die drei Sulzbacher Gruben der Luisenbühne als Einheit zu betrachten sind. Das gleiche gilt für die Gruben Geldweilher und Ebermannsdorf des Deutsch-Luzemburgischen Bergwerks- und Hüttenwerks A.G.

2. Bei den Verhandlungen wurde von beiden Seiten der Wunsch ausgesprochen, die vorstehenden Vereinbarungen auch für die südbayerischen Hüttenwerke zu übernehmen.

3. Ueber die Höhe der zu gewährenden Lohnzulage für die Belegschaft der Gruben Ebermannsdorf und Geldweilher (Deutsch-Luzemburgische Bergwerks-A.G.) wurde in gesonderter Verhandlung zwischen den Vertretern der Belegschaft vorgehen. Gruben, dem Sekretär des Bergarbeiterverbandes und dem Vertreter des Werkes Deutsch-Luzemburg

A.G. Herrn Oberingenieur Eichler, nachstehende Vereinbarung getroffen:

Sämtliche bisher gewährten Sonderzulagen mit Ausnahme der Kinderbeihilfen werden in die Schichtlöhne eingerechnet. Auf die bestehenden Schichtlöhne werden horetsil und rückwirkend ab 15. Juli folgende Zulagen gewährt: Für Arbeiter über 25 Jahre 2,10 M., von 21—25 Jahren 1,90 M., von 19—21 Jahren 1,70 M., unter 17 Jahren 1,15 M.

Die Zulagen sollen ab 15. 9. 19 erhöht werden und zwar: Für Arbeiter über 25 Jahre um 40 Pf., von 21—25 Jahren um 35 Pf., von 19—21 Jahren um 30 Pf., von 17—19 Jahren um 25 Pf., unter 17 Jahren um 20 Pf.

Ueber die ab 15. September zu gewährenden Zulagen werden mit der Grubenleitung und dem Betriebsrat nach Verhandlungen gepflogen. Die Grubenleitung wird die restlichen Förderungen bei der Hauptwerksleitung beschaffen.

Die Belegschaft der Gruben Ebermannsdorf und Geldweilher wird befreit sein, eine monatliche Förderung von 20000 Tennen bei 25 Schichten zu erzielen.

## Soziales Recht — Arbeiterversicherung

### Was ist Sonntagsarbeit?

Zwischen den Vertretern der Bergarbeiterverbände und denen des Zechenverbandes wurde bekanntlich vereinbart, daß für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt werden solle. Ueber die Frage, was ist Sonntagsarbeit?, gingen die Ansichten von vornherein auseinander. Am 14. August hat nun das Bergarbeitertribunal Dortmund (Spruchkammer Wattenberg) eine Entscheidung gefällt, wonach als Sonntagsarbeit im Sinne der Abmachungen und der Gewerbeordnung die Arbeit zu gelten hat, die in der Zeit von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr geleistet wird. Es handelt sich um eine Forderung von 175 M., die der Wetterkontrollleur Friedrich Engelage aus Kray-Loithe gegen die Rheinischen Stahlwerke (Zeche Zentrum) in Wattenberg geltend machte. Der Tatbestand und die Entscheidungsgründe sind folgende:

Kläger war seit dem 1. Januar 1919 auf der beklagten Zeche Zentrum IV/VI als Wetterkontrollleur unter Tage beschäftigt und beschäftigt, laut Vereinbarung zwischen Arbeiterorganisationen und dem Zechenverbande mußte für geleistete Sonntagsarbeit ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gezahlt werden. Er verlangte für 21 Sonntage (vom 1. Jan. bis 23. Mai d. J.) je 7 M. = 147 M. und für 6 Sonntage (vom 1. Juni bis 6. Juli) je 8,50 M. = 51 M., zusammen 198 M. Kläger will an den bezogenen Sonntagen Sonntagsarbeit verrichtet haben, indem er Sonntag abend um 11 Uhr anfuhr, seine Schicht fiel in die Zeit von Sonntag abend 11 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr. Dafür, daß eine Stunde vom Sonntag in seine Schicht fällt, verlangt Kläger für diese Schicht den vereinbarten Zuschlag. Im Verhandlungstermine ermächtigt Kläger seine Forderung auf 175 M. und verlangt, die Beklagte kostenpflichtig zu beurteilen, an ihn die 175 M. zu zahlen.

Der Vertreter der Beklagten beantragt Abweisung des Klägers mit der Begründung, daß nach den Abmachungen zwischen dem Zechenverbande und den Arbeiterorganisationen vom 15. November 1918 für Sonntagsarbeit, die während der 24-stündigen Sonntagsruhe geleistet wird, ein Zuschlag von 50 Prozent zum Lohn zu zahlen ist. Durch diese Abmachung wurde bezweckt, den Arbeitern nach Möglichkeit eine 24-stündige Ruhezeit an den Sonntagen zu sichern und durch den Zuschlag auf die Zeiten dahin einzuwirken, nicht unbedingt nötige Arbeiten an Sonntagen nicht vornehmen zu lassen. Welche Zeit als Sonntagsruhe gilt, ist mit Rücksicht auf die Betriebsinteressen der einzelnen Zechen nicht festgelegt worden. Die Festlegung dieser Zeit soll nach Angabe der Beklagten den einzelnen Zechen überlassen sein. Die 24-stündige Sonntagsruhe ist für die Wettermänner, wie wohl auf sämtlichen Zechen des Bezirks, während der Dauer der achtstündigen Arbeitszeit vom Sonntag abend 10 Uhr bis Sonntag abend 10 Uhr, nach Einführung der 7-stündigen Schicht von Samstag abend 11 Uhr bis Sonntag abend 11 Uhr festgelegt. Eine in diese Zeit fallende Beschäftigung der Vorfahrer würde daher die Zahlung eines Zuschlages von 50 Prozent bedingen. Dem Kläger soll regelmäßig diese Sonntagsruhe gewährt worden sein. Infolgedessen steige eine Veranlassung zur Zahlung des Zuschlages nicht vor. Eine solche würde sogar direkt dem Nachteil empfindlichen, wenn man erwäge, daß beispielsweise die von Maschinen, Reparaturhandwerkern usw. in der Nacht von Samstag auf Sonntag verrichteten Arbeiten wegen der für diese Arbeiterkategorie geltenden Sonntagsruhe von Sonntag morgen 6 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr allgemein kein Zuschlag gezahlt und verlangt würde, obgleich diese Arbeiter von dem Sonntag sechs Stunden in der Grube zubringen, während Kläger, dessen Ruhezeit von Samstag morgen 6 Uhr bis Sonntag abend 11 Uhr läuft, also sogar 41 Stunden betragt, vom Sonntage nur eine Stunde in der Grube sich befindet.

Der Klage war dem Grunde nach stattzugeben. Zwischen den Parteien besteht Übereinstimmung darüber, daß für die Auslegung des Begriffs Sonntagsarbeit die im Mundschreiben des Zechenverbandes zu Essen vom 15. November 1918 angegebene Erklärung maßgebend ist. Hier heißt es unter Ziffer 2: Bezahlung der Ueber- und Nebenlohn sowie Sonntagslohn. Im Schlusse des 1. Absatzes: Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit, die während der für die einzelnen Zechen geltenden 24-stündigen Sonntagsruhe geleistet wird. Bei der Festlegung der Sonntagsruhe für die einzelnen Werke sind jedoch die auch für den Bergbau geltenden gesetzlichen Vorschriften des § 105 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zu beachten. Dasselbe heißt es: Die Ruhezeit ist von 12 Uhr nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die hohe Zeit frühestens um 6 Uhr abends des vorhergehenden Vertrags spätestens um 6 Uhr morgens des Sonn- oder Festtags beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht. Aus den Ausführungen der Beklagten geht hervor, daß sie auf ihrer Schichtanlage Zentrum IV/VI der Arbeitsstätte des Klägers, von der für Betriebe mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht zugelassenen Verschiebung des Beginns der 24-stündigen Betriebsruhe bis auf Sonntag morgen 6 Uhr Gebrauch macht. Die Sonntags-Nachtschicht endet daselbst erst Sonntag früh 6 Uhr.

## Der Zukunft Krone.

Dem Mann der Arbeit — und ob er schwingt die Art in der nertigen Rechten, Und ob er das Gold aus der Erde ringt Aus des Bergwerks hämmernben Schächten, Ob er leht und schafft und die Feder hält Und den Meißel führt, — ihm gehört die Welt, Ihm gehört der Zukunft Krone!

Wir haben gezeugt in Iron und Zeh Den trügigen Aaden lange, — Und heimlich glühte das Herz uns doch Bei des Schwamers ebentem Plange. Der Schweiß, der nieder die Stirn uns rann, Er adelt uns alle, Weis und Mann, Und gibt uns der Zukunft Krone.

Wir wollen kein Feiges, kein halbes Geheiß, Kein trübendes Wort, was zum Spinn: Wir wollen für jeden sein heiliges Recht, Für jegliche Arbeit, die Lohn: — Und Freude, wo breunend die Träne jetzt fällt, Und Frieden der ganzen, der zukunftenden Welt — Und dem Poete der Zukunft die Krone!

Alara Müller-Jahnke.

## Wie wir kämpfen müßten.

In der Jubiläumsummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir den jüngeren Bergleuten gezeigt, wie man mit allen Mitteln versucht hat, den Verband in seinem ersten Stadium niederzubrüden, ihn zu vernichten. Dieses gab den damaligen Leitern des Verbandes immer neuen Mut. Sie sagten sich: Wir sind auf dem richtigen Wege, sonst würde der Kapitalismus mit seinem ganzen Apparat nicht diese Anstrengungen machen! Der damalige Vorsitzende des Verbandes, Fritz Bunte, sagte gerichtlich: Die Herren müßten sich an uns mal die Zähne ansetzen, Sager: bleiben wir doch, weil wir auf dem richtigen Wege sind.

So ein organisierter Hochrud bringt oft viel Beiteres mit sich. Einiges will ich hier den jüngeren Bergleuten noch nachtragen. Schon die erste Versammlung des Verbandes, die in Bochum auf dem „Schützenhof“ stattfand, wurde polizeilich aufgelöst, weil ein Redner namens

Olten sagte: „Wählt wen Ihr wollt, nur wählt mich nicht, sonst kommt der Verband in rote Hände.“ Wir fragen uns heute: war dieses ein Grund, um eine konstituierende Versammlung aufzulösen? Es war aber eine Bergarbeiterversammlung; und mußte polizeilich auseinandergetrieben werden.

Die Versammlungen der Bergleute wurden polizeilich überwacht, die Grubenbesitzer dürften sich versammeln wo und wann sie wollten, keine Polizei wagte es, sich um deren Belästigungen zu kümmern. Ein anderer, ergötzlicher Fall trug sich später in Baulan bei Herne zu. Fritz Bunte und meine Neigkeit waren als Referenten dorthin dirigiert. Bunte legte in seinem Referat Ziwed und Ziel der Organisation dar. Ich hatte das Referat über die schwere Arbeit und die schlechte Ernährung der Bergleute. Dabei streifte ich so ziemlich alles, was sich dem Befahren der Bergleute nach Verbesserung ihrer Lage entgegenstellte. Dabei kam ich auch auf die Chronerbschaft zu sprechen und wies darauf hin, daß dieselbe vernunftwidrig sei: der junge Prinz in der Wirtge könnte um größten Zaugenichts heranwachsen und hoch müßten wir ihm Gefolgschaft leisten.

Die Versammlung war ruhig verlaufen. Wir trennten uns an der Bahn. Bunte fuhr nach Dortmund und ich nach Essen. Wie erlaunnte ich aber, als ich einige Tage später wegen meines Referats zum Untersuchungsrichter geladen wurde. Die Anklage kam. Sie lautete auf Majestätsbeleidigung, Aufreizung zum Klassenhaß und Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten. Als Zeugen waren die beiden Uebertwachen, ein Gendarm und ein Polizeikommissar bezeichnet. Die Hauptverhandlung fand in Bochum statt. Dort konnte ich mir die Uebertwachen näher betrachten. Es waren schon ziemlich behabte Männer. Die Erfahrung hatte ich aber schon gemacht, daß mit einem jungen Doktor, mit einem jungen Reichswehr, mit einem jungen Richter und mit einem jungen Staatsanwalt eher eine Ruz mit zu finden ist, als mit einem alten, grieszgrämigen Panatiler. So schob ich denn gleich die Schuld zu der schmerzlichen Anklage auf das Alter der Uebertwachen. Eine Anzahl Entlassungszeugen hatte ich, die es ganz sicher hätten hören müssen, wenn ich die Worte im Sinne der Anklage gesprochen hätte. Auch ich bereit mich darauf, daß die Verhandlung hätte sofort aufgelöst und ich verhaftet werden müssen. Der Richter behalte dieses. Mein Verteidiger, Dr. Pingenmann aus Bochum, drängte dazu, wie das Protokoll eigentlich zustande gekommen sei. Der Chronographie war keiner der Uebertwachen mächtig. Dieselben hatten sich in der Verhandlung Notigen gemacht und anderen Tages, nachdem sie ruhig geschlafen hatten, gemeinschaftlich das Protokoll verfaßt. Der Gendarm hätte geschrien,

und ich, so sagte der Polizist, hätte gesagt: „et stimmt so.“ Die Notizen wurden verlesen. Sie lauteten:

„Kaiser, Kinder, Arme, Massen, Guren, am liebsten mit Guren, Sonig wegessen, Käse abschneiden.“

Das Gericht kam selbstredend zur Freisprechung. Nach diesen Notizen und durchschlafener Nacht hätten dem Protokoll Irrtümer unterlaufen können. Die Herren hatten aber auf ihr Protokoll den Eid geleistet. Wegen Meineidsverfolgung hat man nichts gehört.

Soffentlich sind im neuen deutschen Volksstaat derartige Vorkommnisse für immer verschwunden. Ein großer Schritt nach vorwärts ist gemacht. Deutschland ist auf dem Wege die große Armee der Ausgebeuteten und Unterdrückten in eine bessere Lebenslage hineinzuführen. Die Tropfen sollen also nicht immer von den fleißigen Arbeitsschlehen ernährt und mit den Annehmlichkeiten des Lebens überhäuft werden.

Eine solche Umgestaltung geht aber nicht von heute auf morgen. Vielen geht die Umgestaltung zu langsam. Sie zernern gegen die Regierung, gegen die Gewerkschaften, überhaupt gegen alles, was nicht Kommunismus heißt. In diesem Treiben spielen Ehrgeiz, Großmännlichkeit und Dummheit eine große Rolle. Den Kriegern ist doch bekannt, daß bei jedem Vormarschärmern Waffen eintreten müssen, um den nötigen Nachschub zu erhalten. So geht es auch hier. Wir befinden uns noch mitten im Gefecht, mitten in der Revolution. Einige Hauptstellen sind geworfen, aber noch vieles ist zu tun. Um den Chaos und das Unglück nicht noch zu vergrößern, bedarf es Zeit und gewissenhaften Handelns. Vor allen Dingen heißt es aber, nicht zu schwarz in die Zukunft blicken. Der Druck lastet schwer auf uns.

Bergleute, Bauhandwerker und Fabrikarbeiter! Ihr Klagt über Mangel in euren Gliedern, nachdem ihr einige Stunden gearbeitet habt. Die schlechten Ariegeandrücken, die dem Volke gegeben worden sind, tun noch ihre Wirkung. Die Regierung muß vor allen Dingen ihr Augenmerk auf eine kräftige und billige Nährweise des arbeitenden Volkes richten. Mut und Lebensenergie heißt sich damit. Ueber den harten Schlag, der uns durch den Krieg getroffen hat, werden wir schon hinfürkommen. Um zur Ailderüberbrückung zu gelangen, dürfen seitens der Gewerkschaften die internationalen Verhandlungen nicht vernachlässigt werden.

Es muß auch darauf hingearbeitet werden, daß nicht so viele unproduktive Kräfte auf Kosten der Arbeiter schmelzen können. Für jüngeren Bergleuten, der Verband hat schwere Opfer erfordert, es liegt jetzt in euren Händen, Wahrheit und Pflicht die Organisation, damit sie eury herrliche Früchte einbringe.

Job. Murgat, Essen.



vor Ort aussetzen wollen. In den Fällen, die wir im Auge haben, hat sich in der Regel die Sache folgendermaßen gemacht: Erst wird ein solcher Bauer einige Zeit gegen den üblichen Durchschnittslohn am Verba-

Der Ort aussetzen wollen. In den Fällen, die wir im Auge haben, hat sich in der Regel die Sache folgendermaßen gemacht: Erst wird ein solcher Bauer einige Zeit gegen den üblichen Durchschnittslohn am Verba-

Der Ort aussetzen wollen. In den Fällen, die wir im Auge haben, hat sich in der Regel die Sache folgendermaßen gemacht: Erst wird ein solcher Bauer einige Zeit gegen den üblichen Durchschnittslohn am Verba-

Sind Lohnabzüge für Wohnungsreparatur zulässig?

Die Jede Enischer-Wippe hatte einem Bergmann bei seiner Entlassung für Reparaturkosten für von ihm innengehaltenen Koloniewohnung 36,76 M. vom Lohne abgezogen. Die Spruchkammer hätte hierzu folgendes Urteil: Beklagte wird beurteilt, dem Kläger die einbehaltene 36,76 M. Rückzahlung für die entstandenen Auslagen

Höflichkeit der Menschheit.

Der Bergmann Lindscheid aus Gladbeck, Vertriebsratsmitglied der Zeche Hugo II in Buer, hat in einer Versammlung bei Kaldenweg in Buer am 17. August mächtig gegen die Organisationsleiter, besonders gegen die Verbandsführer losgezogen. Ein geisteschwacher Kollege hat ihm dabei gut gewillt, und was das schlimmste ist: beide haben den Beifall der gut unwillkürlichen Masse gefunden.

Der Menschheit ganzer Jemmer sagt einen an, wenn man sehen muß, wie sich die Arbeiterklasse gerichtet und wie man einigen minderwertigen Menschen nachläßt, wo doch jetzt die ernste Zeit ist, die wir erlebt oder noch erleben können. Wir befinden uns am Wendepunkt einer neuen großen Zeit.

So lautete das Thema, welches in über 50 Versammlungen im Bezirk Sülbeseheim behandelt worden ist. Der Versammlungsbesuch ließ bei der großen Zahl der Mitglieder allerdings noch zu wünschen übrig. Die Kameraden mußten sich mehr an dem Versammlungsbesuch beteiligen. Die Versammlungen sollen anläßlich wirken und den Kameraden die notwendige Schulung für die Organisation bringen, und darum darf auch nicht achtlos daran vorbeigegangen werden.

So lautete das Thema, welches in über 50 Versammlungen im Bezirk Sülbeseheim behandelt worden ist. Der Versammlungsbesuch ließ bei der großen Zahl der Mitglieder allerdings noch zu wünschen übrig.

Hannover, Braunshweig, Hesse-Nippe. Was ist für die Bergarbeiter im neuen Deutschland erreicht und was ist noch zu tun?

So lautete das Thema, welches in über 50 Versammlungen im Bezirk Sülbeseheim behandelt worden ist. Der Versammlungsbesuch ließ bei der großen Zahl der Mitglieder allerdings noch zu wünschen übrig.

starke Organisation das Los der Bergarbeiter gebessert werden kann. Heute ist es auch möglich, dies durchzuführen. Die Stabensesseln sind durch die Revolution auch für die Bergarbeiter gefallen, und ein jeder kann jetzt ohne Sorgen an der guten Sache mitarbeiten.

Das haben auch die Werksbesitzer während der Revolution bereut; mancher von ihnen hat schon erklärt, daß nur mit den organisierten Arbeitern auf dem Verhandlungswege etwas zu erreichen ist. Nun über den Verlauf der Versammlungen noch einige Worte. Selbstverständlich ist bei uns in allen Versammlungen volle Redefreiheit, und ein jeder kann in der Diskussion seine Meinung voll und ganz zum Ausdruck bringen.

Unsere älteren Kameraden sind sich darüber auch vollständig klar und billigen das Vorgehen der Verbandskommission. Das ist auch in den meisten Versammlungen deutlich zum Ausdruck gekommen. Mit der Unzufriedenheit der Kameraden stände es aber gar nicht schlimm, wenn nicht einige Herren von den Kommunisten fortwährend am Werke wären, Unzufriedenheit unter unsere Kameraden zu säen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Bezirkskonferenz für den Bezirk Halle.

Am 24. August 1919 fand in Cöthen eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Halle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich, nachdem die Mandate und Mitgliedsbücher geprüft waren, eine rege Aussprache wegen eines angeblichen Mitgliedes Ruhe aus Solleben. Ruhe gab an, sein Verbandsbuch dem Vertrauensmann seiner Zählstelle übergeben zu haben und beständige durch eigene Ausführungen, daß die Zählstelle Solleben geschlossen aus dem Verbands ausgeschlossen und zur „Union“ übergetreten sei.

Am 24. August 1919 fand in Cöthen eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Halle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich, nachdem die Mandate und Mitgliedsbücher geprüft waren, eine rege Aussprache wegen eines angeblichen Mitgliedes Ruhe aus Solleben.

Am 24. August 1919 fand in Cöthen eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Halle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich, nachdem die Mandate und Mitgliedsbücher geprüft waren, eine rege Aussprache wegen eines angeblichen Mitgliedes Ruhe aus Solleben.

Am 24. August 1919 fand in Cöthen eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Halle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich, nachdem die Mandate und Mitgliedsbücher geprüft waren, eine rege Aussprache wegen eines angeblichen Mitgliedes Ruhe aus Solleben.

Am 24. August 1919 fand in Cöthen eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Halle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich, nachdem die Mandate und Mitgliedsbücher geprüft waren, eine rege Aussprache wegen eines angeblichen Mitgliedes Ruhe aus Solleben.

mäßig gutgehenden, daß Üblen an Staffurt und Men an Bernburg angegeschlossen werden sollen. Voller Partien sollen ab 1. Oktober statt nach Bochum, nach Halle gefandt werden.

Nach einer längeren Aussprache über das Verhalten des Mitgliedes Adolf Feigenträger (Zählstelle Men) wird die Bezirksleitung beauftragt, gegen Feigenträger ein Schiedsverfahren einzuleiten. Die Eintragung von Unbeuß, baldigst Lehrstunde für die Betriebsräte einzuführen, wird einstimmig gutgeheißen.

Zum Schluß wurde festgestellt, wieviel Streikende nicht wieder eingestellt worden sind. Die Bezirksleitung verspricht im Interesse der Familien der Nichtwiedereingestellten, alles daran zu setzen, um sie wieder in Arbeit zu bringen. Nach einem mit alldemigen Beifall aufgenommenen Schlußwort des Kameraden Meier-Bernburg wurde die Sitzung und sachlich verlaufene Konferenz geschlossen.

Bezirkskonferenz für den Bezirk Thüringen, Harz und Kassel.

Am 24. August tagte in Nordhausen eine außerordentliche Bezirkskonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Thüringen-Harz-Kassel. 50 Zählstellen hatten 80 Vertreter entsandt. Unser Bezirksleiter Ball e gab den Bericht über Tarifverhandlungen und den „Generalstreik“ in der Kaliindustrie. Es war eine derbe Abrechnung mit den Putschisten. Unter der Würde seiner Ausführungen, die er mit Beweisen belegte, trachtete der letzte Keim des von dem famosen Bezirksbergarbeiter in Halle und den U. S. P. und Kommunisten aufgerichteten Abgenossentums in sich zusammen. Mehrere Vertreter, die an den Nordhäuser Versammlungen der Putschisten in Hannover, Halle und Nordhausen teilgenommen hatten, berichteten unter großer Beivegung, mit welcher schmerzlichen Mitteln gegen den Verband gekämpft und in welcher Weise die Arbeiter angegangen wurden. Allgemeine Unzufriedenheit erregten die Ausführungen über die Verhinderung der unabhängigen Presse. Heute, so führte ein Redner aus, sei auch dem nächsten Arbeiter klar, was anderen längst traurige Gewißheit war, daß man den gesamten Inhalt des Halleschen „Vollschall“ vorher sehr genau auf seine Wahrhaftigkeit prüfen müsse. Es sei höchste Zeit, die Arbeiter darüber aufzuklären, daß hohe Whrasen, Schimpfen und Lügen nicht die geistige Kraft für sie sei. Um allervergänglichen können diese Motive zur Erreichung der gesteckten Ziele führen. Nachstehende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

Die am 24. August in Nordhausen versammelten, vermittelst gewählter Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im Bezirk Thüringen-Harz-Kassel erkennen an, daß die Bezirksleitung des Verbandes alles, was sie tun konnte, getan hat, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Bezirk zu verbessern.

Die durch den Krieg und den uns aufgezwungenen Generalstreiken geschaffene wirtschaftspolitische Lage Deutschlands ist nicht zuletzt mit daran schuld, daß nicht alle berechtigten Forderungen der Bergarbeiter auf einmal durchgeführt werden konnten. Auch die Anwendung der jährlichen Kampfmittel hätte das jetzt nicht vermocht. Die Versammelten sprechen der Bezirksleitung ihr volles Vertrauen aus, indem sie diese beauftragt, gemeinschaftlich mit den Vertrauensleuten bzw. Betriebsräten zur gegebenen Zeit für die Erfüllung der noch unerfüllten Forderungen Sorge zu tragen.

Der unter vollständiger Verleumdung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus persönlichen und politischen Motiven von außerhalb des Bergbaus stehenden Personen proklamierter „Generalstreik“ in der Kaliindustrie mußte nach menschlicher Voraussicht mit einer schweren Schädigung der Bergarbeiterinteressen endigen.

Die Versammelten bedauern außerordentlich, daß sich eine kleine Minderheit ihrer Kameraden zu ihrem eigenen Schaden von unverantwortlichen Personen, die jetzt nichts mehr von sich hören und sehen lassen, hat mitdraußen lassen.

Sie klagen die Organisationszersplitterer des schlimmsten Arbeiterverrats, den es je gegeben hat, an, den behaupteten und unbehaupteten Arbeiterschieden glauben sie die beste Antwort zu geben, indem sie sich erklären, die Einheit der Bergarbeiter zu wahren und den letzten unorganisierten Bergarbeiter dem Verband zugänglich zu machen.

Unser Bezirksleiter Wendt berichtete über die Ursachen, die zur Kündigung des Tarifvertrages im Kasseker Braunkohlenbergbau führten. Von allen Diskussionsrednern wurde das Verhalten des E. V. D. scharf gegeißelt. Die Bergwerksbesitzer im Kasseker Revier dürften als die haderaktionärsten zu bezeichnen sein. Die Bevölkerung braucht sich nicht zu wundern, wenn durch das Verhalten der Herren eine weitere Verschlechterung der Kohlenversorgung eintritt. Sollte es bei den bevorstehenden Verhandlungen diesmal nicht zu einer Einigung mit dem Bergbaulichen Verein kommen, dann behält sich die Arbeiterchaft weitere Schritte vor. Der Reichsregierung soll zur geeigneten Zeit das ganze einschlägige Material unterbreitet werden. Folgende Entschliessung fand einstimmige Annahme:

Die heute in Nordhausen versammelten Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im Bezirk Thüringen-Harz-Kassel verurteilen aus scharfste das reaktionäre Vorgehen des Kasseker Bergbaulichen Vereins. Die Ausführungen des Vorstandes besaßen, den Bergarbeiterverband nicht so ohne weiteres als berechtigte Vertretung der Kasseker Bergarbeiter anzuerkennen, beweisen, daß die Kasseker Bergwerksbesitzer von ihren von früher bekannt reaktionären Maßnahmen nicht abgucken gebeten. Für die sich daraus ergebenden Folgen lehnt der Bergarbeiterverband die Verantwortung ab; sie müssen dem Bergbaulichen Verein zu Lasten fallen. Die Bergarbeiter des Kasseker Reviers werden sich die reiflose Anerkennung ihrer Organisation auch gegen den Willen der Bergwerksbesitzer erkämpfen.

Auch die durch den erwähnten Vorbehalt des R. V. D. eingetretene Verzögerung des Abchlusses des Tarifvertrages für das Kasseker Revier und die sich daraus ergebenden Folgen müssen dem R. V. D. zugeschrieben werden.

Die Versammelten halten sich für verpflichtet, der Öffentlichkeit das die Allgemeinheit schädigende Verhalten des R. V. D. zur Kenntnis zu bringen.

Der Vortrag unseres Bezirksleiters Wendt über „Betriebsräte und die Wirtschaftsdemokratie“ wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 36. Woche (vom 1. bis 6. September) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Das Protokoll der 21. Generalversammlung

ist erschienen. Dasselbe kostet für Mitglieder 1 M., für Nichtmitglieder 3 M. Wir ersuchen die Zählstellenleitungen, die Bestellungen jetzt sofort der Buchhandlung zugehen zu lassen.

Das Mitglied Heinrich Billig (Buch-Nr. 243 208), Zählstelle Stappenberg, wurde wegen Schädigung des Verbandes ausgeschlossen.

Bitterfeld. Unser Bureau befindet sich vom 1. September ab in der Köpferstraße 13. Dieses ist geöffnet: Montags, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 1 Uhr und Dienstags und Freitags nachmittags von 4 bis 6 Uhr. — Telefon-Nr. 671.

Bibliotheken.

Castrop. Zwecks Neuordnung und Neuanschaffung von Büchern ist vom 1. September ab die Zentralbibliothek geschlossen. Die entlehnten Bücher müssen sofort abgeliefert werden. Zekern II. Bibliothekar: Wilhelm Geffe, Eickhoffstraße 17.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern. Serie II. Vom 7. bis 15. September.

Adressenänderungen.

Raundorf. Vertrauensmann: Willibald Ruten, Raundorf bei Rusland, Kreis Kalau. Unterlobberg. Vertrauensmann: Michael Pabz, Steigerstraße 9. Kassierer: Otto Franck, Köpferstraße 9. — Die Auszahlung der Krankenerstattung erfolgt in der Wohnung des Kassierers.

Sozialangestellter für die Zählstelle Mengebe gesucht. Bewerber wollen einen kurzen Lebenslauf und einen Antrag über die Angaben eines Sozialangestellten bis zum 13. September an den Kameraden Friedr. Wühlmann, Deßfeld bei Mengebe, Buch Nr. 10, einleiten.